

# Probleme von Naherholung und Landschaftsschutz im Weissensteingebiet

Autor(en): **Bugmann, Erich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und  
Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782555>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

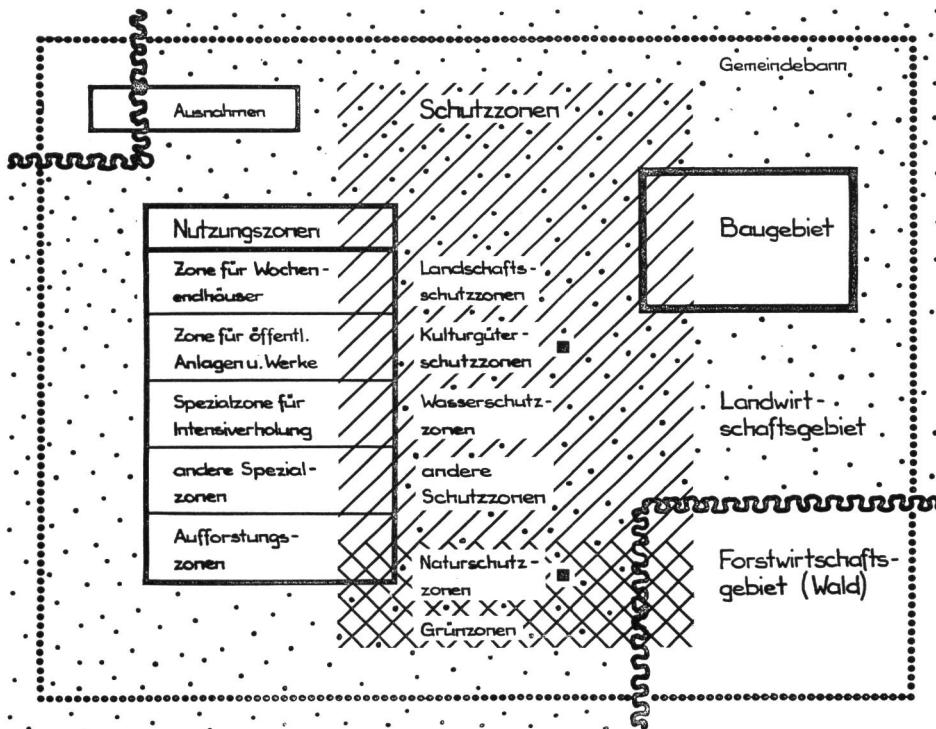


Abb. 2

zungsart vor. Eine Bewilligung wird dann erst aufgrund des konkreten Projektes und mittels eines speziellen Zusatzverfahrens erteilt. Man ist sich bewusst, dass einige dieser Zonen nicht nur aus der Sicht der Gewässerschutzgesetzgebung, sondern auch vom Raumplanungsrecht her den Status von *Bauzonen* erreichen können. In solchen Fällen gelangen die gesetzlichen Vorschriften für das Baugebiet zur Anwendung.

Ebenfalls kommunale Elemente sind die Schutz-zonen mit Enteignungsmöglichkeit, welche den verschiedensten Schutzbedürfnissen dienen können. Sie sind den Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsgebieten sowie den Nutzungs-zonen *überlagert* und können *auch Bauzonen betreffen*. Ist ihre Fläche *punktförmig verkleinert*, so bedeuten sie ein zu schützendes *Einzelement*. Die Intensität der Schutz-zonen ist variabel und beein-

flusst die darunterliegenden Nutzungsgebiete und -zonen, was grundsätzlich bedeutet, dass intensiver Schutz eine starke und schwacher Schutz eine geringe Nutzungseinschränkung zur Folge hat. Als mögliche Schutz-zonen sind vorgesehen: *Landschaftsschutz-zonen*, welche den Schutz typischer Landschaftsbilder unter Bewahrung der kleinräumigen Gliederung und der vielgestaltigen Kulturlandschaft bezwecken. *Kulturgüterschutz-zonen* und Einzelemente, das heisst archaische und Denkmal-Schutz-zonen, welche die Bewahrung und die Pflege kulturhistorisch bedeutender Objekte mit der zu ihrem Schutz notwendigen Umgebung zum Ziele haben, *Wasserschutz-zonen*, mit dem Zweck, den Schutz der für die Trink- und Gebrauchswasserversorgung erforderlichen Grund- und Quellwasservorkommen zu gewährleisten, *andere Schutz-zonen* für besondere Schutzbedürfnisse, *Naturschutz-zonen* und Einzelemente, welche der Erhaltung und Pflege naturkundlich interessanter Landschaftsteile und dem Schutz bedrohter Pflanzen- und Tierarten mit der Sicherung ihrer Lebensräume dienen, sowie *Grünzonen*, in denen jegliche bauliche Massnahmen untersagt sind.

Mit diesen Möglichkeiten der Flächenausscheidung steht den Gemeinden ein vollständiges Instrumentarium zur Verfügung.

# Probleme von Naherholung und Landschaftsschutz im Weissensteingebiet

Von Erich Bugmann

Die über das Wochenende praktizierte Naherholung zeichnet sich aus durch extreme Frequenzschwankungen, welche wesentlich saison- und witterungsbedingt sind. Deren Spitzen können die Infrastruktur belasten; bei grossen Besucherzahlen ist auch eine Schädigung des «Erholungsrohstoffes» Landschaft möglich [1, 2]. Das Risiko von Land-

schaftsschädigungen sollte ganz besonders in geschützten Landschaften minimalisiert werden.



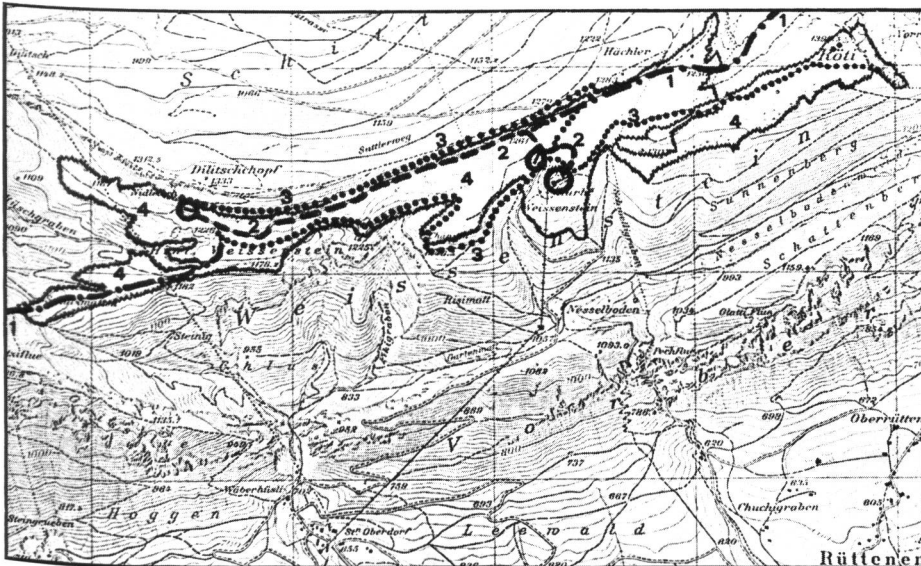
Prof. Erich Bugmann, Leiter der Forschungsstelle für Wirtschaftsgeographie und Raumplanung, Hochschule St.Gallen

## 1. Das Weissensteingebiet als geschützte Landschaft

Das Gipfelgebiet der Weissensteinkette ist geschützt durch

- die Kantonale Juraschutz-Verordnung Solothurn 1942 und 1962,
- das KLN-Inventar 1963/1967 (Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung des SBN, des SHB und des SAC),
- das BLN-Inventar 1977 (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung).

Das Interesse an der Erhaltung dieser einzigartigen Landschaft ist so gewichtig, dass eine Aufhebung der Schutzverordnungen im Hinblick auf eine allfällige Intensivierung der Naherholung nicht in Frage kommen kann. Vielmehr muss es darum gehen, die Landschaft



Das Gipfelgebiet der Weissensteinkette: 1. Jurahöhenweg, 2. Promenade Kurhaus-Sennhaus Vorderweissenstein-Sennhaus Hinterweissenstein, 3. Neue Rundwanderwege im offenen Land des Gipfelgebietes und 4. offene Weidelandschaft des Gipfelgebietes.

mit ihren Vorzügen zu erhalten. Das ist erreichbar durch

- angemessene Landschaftspflege und
- Steuerung der Naherholung.

**2. Angemessene Pflege der Weissensteinlandschaft**

Das Gipfelgebiet des Weissensteins ist eine Kulturlandschaft. Im Mittelalter war es reine Sommerweide mit Sennhäusern. Im Laufe der jüngsten Jahrhunderte wurden die Sennhäuser zu Dauersiedlungen; ihrer landwirtschaftlichen Funktion stockten sich die Nebenfunktionen der Beherbergung und Bewirtung auf. Das Jura-Sennhaus sollte formal als standortgemässer Bau erhalten, aber auch in seinen Funktionen als landwirtschaftlich-gastgewerblicher Bau gepflegt werden. Einem Überführen der offenen Kulturlandschaft in einen nutzungsfreien «Jurapark» müsste eine rasche Bewaldung folgen. Schon heute liegen alte Weidemauern Dutzende von Metern hinter vorgewachsenen Waldrändern. Der Wald hat seit der Mitte des letzten Jahrhunderts im Weissensteingebiet rund hundert Hektaren Weideland zurückerobert. Die Pflege der offenen Kulturlandschaft kann zwanglos erfolgen durch eine weiterfunktionierende landwirtschaftliche Heu- und Weidenutzung.

**3. Steuerung der Naherholung**

Ruhige und in der Landschaftsbeanspruchung extensive Erholungsarten wie Wandern, Rasten, Lagern, Natur

und Landschaft erleben finden im Weissensteingebiet den idealen Rahmen. Dem Wandertyp [3] und dem Landschaftstyp stehen grossflächige offene Weiden, schattige Waldwege und besonnte Wiesenpfade sowie die Vielfalt der Waldränder als *Ruhezonen* zur Verfügung. Der *Promeniertyp* liebt ausruhen und flanieren ebenso, wie gesehen zu werden; er kann sich auf motorfahrzeugfreien Wegen in der *Kontaktzone* ergehen.

Die von diesen drei Erholungstypen erwünschten und in der Weissensteinlandschaft ausgezeichnet angebotenen Funktionen des Erholungsvorganges sind:

- *Ausgleichsfunktion:* Naturerlebnis, Sonne geniessen über dem Nebelmeer, Ruhe finden.
- *Kontaktfunktion:* In befreiender Umgebung Gleichgesinnte sehen, Bekannte treffen, neue Kontakte anknüpfen.
- *Bildungsfunktion:* Erscheinungen und Abläufe in Natur- und Kulturlandschaft kennenlernen oder bewusst machen (geologische, biologische und kulturelle Objekte und Fakten).

Konfliktsituationen zwischen Naherholung und Landschaftsschutz könnten sich ergeben

- durch landschaftfremde und lärmige Erholungsarten (Hornussen, Motocross u. ä.),
- durch akustische und optische *Immissionen seitens des rollenden*

und stehenden Motorfahrzeugverkehrs,

- durch Überschreiten der Kapazität des Erholungsraumes bei zu grossen Benützerzahlen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Gefahr gross ist bei sonntäglichen Hochnebellagen in der kühlen Jahreszeit [2], wenn die kleinen Restflächen besonderer Juralandschaft über dem Nebelmeer bevorzugt aufgesucht werden.

Eine ökologisch erwünschte Steuerung der Naherholungsfrequenzen hat grundlegende ökonomische Interessen von Strukturträgern des Erholungsgebietes zu beachten. So ist die Erhaltung der Sesselbahn Oberdorf-Weissenstein, die als Zubringer älteren und gebrechlichen Leuten das Gipfelgebiet erst erreichbar macht, sehr wünschenswert. Ihre Existenz kann jedoch - ähnlich wie jene der Gastgewerbebetriebe - durch ungenügende Gesamtauslastung der für Spitzenfrequenzen ausgelegten Kapazitäten gefährdet werden.

**4. Massnahmen zur Minimalisierung des Konfliktrisikos zwischen Naherholung und Landschaftsschutz**

Die verfügungsrechtliche Zuständigkeit liegt bei der grundbesitzenden Bürgergemeinde Solothurn. Planungsrechtlich sprechen mit die politischen Gemeinden Oberdorf und Rüttenen, die Regionalplanungsgruppe Solothurn, der Kanton Solothurn und letztlich die Eidgenossenschaft. Die Organe von Heimatschutz und Naturschutz vertreten die landschaftsschützenden Belange. Die «Vereinigung Pro Weissenstein» deckt die Interessen der Erholungsuchenden ab.

Im Zusammenwirken aller interessierten Körperschaften und Institutionen wurden im Laufe der letzten Jahre bereits eine Reihe von Massnahmen realisiert oder eingeleitet. Verschiedene Entscheidungen und Vorkehren sollten in nächster Zukunft getroffen werden:

4.1 Die Landschaft ist weiterhin durch produktive, aber gleichzeitig erholungs- und naturschutzfreundliche Land- und Forstwirtschaft zu pflegen. In diesem Sinne lässt sich das Auslichten sonnenexponierter Waldränder, welche als Lager- und Rastplätze sehr beliebt sind, mit wenig Aufwand durchführen. In den so umgestalteten Waldzonen würde damit die Funktion des (an diesen Stellen ohnehin minimal ertragreichen) Wirtschaftswaldes zugunsten jener des Erholungswaldes zurücktreten.

4.2 Unerwünschte und störende Erholungsarten sind fernzuhalten.

4.3 Der motorisierte Zubringerverkehr ist zu regeln. Er soll auf die Kapazität der bestehenden Parkplätze abgestimmt und beschränkt bleiben. An Sonntagen müsste er dosiert oder gänzlich unterbunden werden. Besonders eine Ausschaltung des sonntäglichen Passfahrens drängt sich auf.

4.4 Nichtmechanische Erholungseinrichtungen, welche die Kapazität des Erholungsgebietes erhöhen, sind zu fördern [4]. Der bestehende botanische Juragarten hat die Potenz einer überregionalen Attraktion; seine Erweiterung ist durch Kooperation zwischen «Pro Weissenstein» und Forstorganen der Bürgergemeinde Solothurn im Gange. Solothurnische Verkehrsvereinigung und «Pro Weissenstein» haben unter finanzieller Mithilfe der Regionsgemeinden in den Jahren 1975 und 1976 das Netz der Wanderwege erweitert

und Rastplätze angelegt (Abb.). Dadurch wurde die theoretische Erholungskapazität [5] um rund 500 Einheiten erhöht.

4.5 Die Lehrfunktion ist durch Führungen und Exkursionen zu verbessern. Die biologische und geographische Landschaftssubstanz ist mit Bezug auf Vielfalt und Einmaligkeit bewusst zu machen. Geologisch interessante Felsformationen, Dolinenfluchten, Verbissbuchen und andere markante Objekte sowie die Attraktivität der Juraflora können als potentielle Erlebnisinhalte ausgeschöpft werden.

4.6 Die Auslastung der auf episodisch anfallende Spitzenkapazitäten ausgerichteten Infrastruktur für Transport und Versorgung ist in kapazitätsschwachen Zeiten zu fördern. Wochentagsausflüge von Gesellschaften und Schulen sind in diesem Sinne sehr erwünscht. Auf den Herbst 1978 wird ein Modell des Sonnensystems als Lehrob-

jekt zwischen Weissensteingebiet und Hasenmattkette aufgebaut. Dieser Planetenweg dürfte ausserhalb der Wochenendtage Besucher anziehen.

**Literatur**

- [1] Siehe bei Winkler, E., et al., Teilleitbild Landschaftsschutz, ORL-Institut ETH Zürich, S. 41 (1974).
- [2] Bugmann, E., Ökologische und infrastrukturelle Probleme im Erholungsgebiet Weissenstein, Mitt. Naturf. Ges. Kt. Solothurn, S. 403-412 (1973).
- [3] Erholungstypenbezeichnungen nach Fingerhuth, C., Erholungsplanung, Arbeitsmethode zur Bewertung der Erholungseignung einer Landschaft, Zürich (1972).
- [4] Im Sinne von S. 125/126 bei Krippendorf, J., Die Landschaftsfresser (Hallwag, Bern 1975).
- [5] Berechnet in Bugmann, E. (1973, Literaturhinweis 2), nach der Methode Jacsman, J., Zur Planung von stadtnahen Erholungswäldern, Schriftenreihe zur ORL-Planung Nr. 8, Zürich (1971).

**NOx-Analysegeräte**

für die kontinuierliche gleichzeitige Überwachung von NO, NO2 und NOx in der Luft oder in chemischen Prozessen.



**Typ NA510**  
Bereich: 0-5 ppm

**Typ NA520**  
Bereich: 0-2000 ppm

- Pumpe eingebaut
- alle Kanäle mit Schreiber Ausgang
- Anzeigeinstrument eingebaut

Verlangen Sie noch heute die ausführlichen Unterlagen.



Mess- und Regeltechnik · Tel. 055/38 26 51  
CH-8633 Wolfhausen · Telex 75451

**Architekten Hausbesitzer  
Bauherren Ingenieure**

**Gas  
Warn  
system  
ME 2000**

zur automatischen  
Überwachung von brenn-  
baren und explosiven  
Gasen und Flüssigkeiten,  
z. B. in Erdgas-  
Heizungen, Tanklagern  
Chem. Industrie etc.



R. P. Glaser AG  
Seestr.412, 8038 Zürich  
Tel. 01 43 67 36 / 87

Wir bitten um

Absender

- ausf. Prospekt m. Referenzliste
- Preisliste
- persönliche Beratung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_